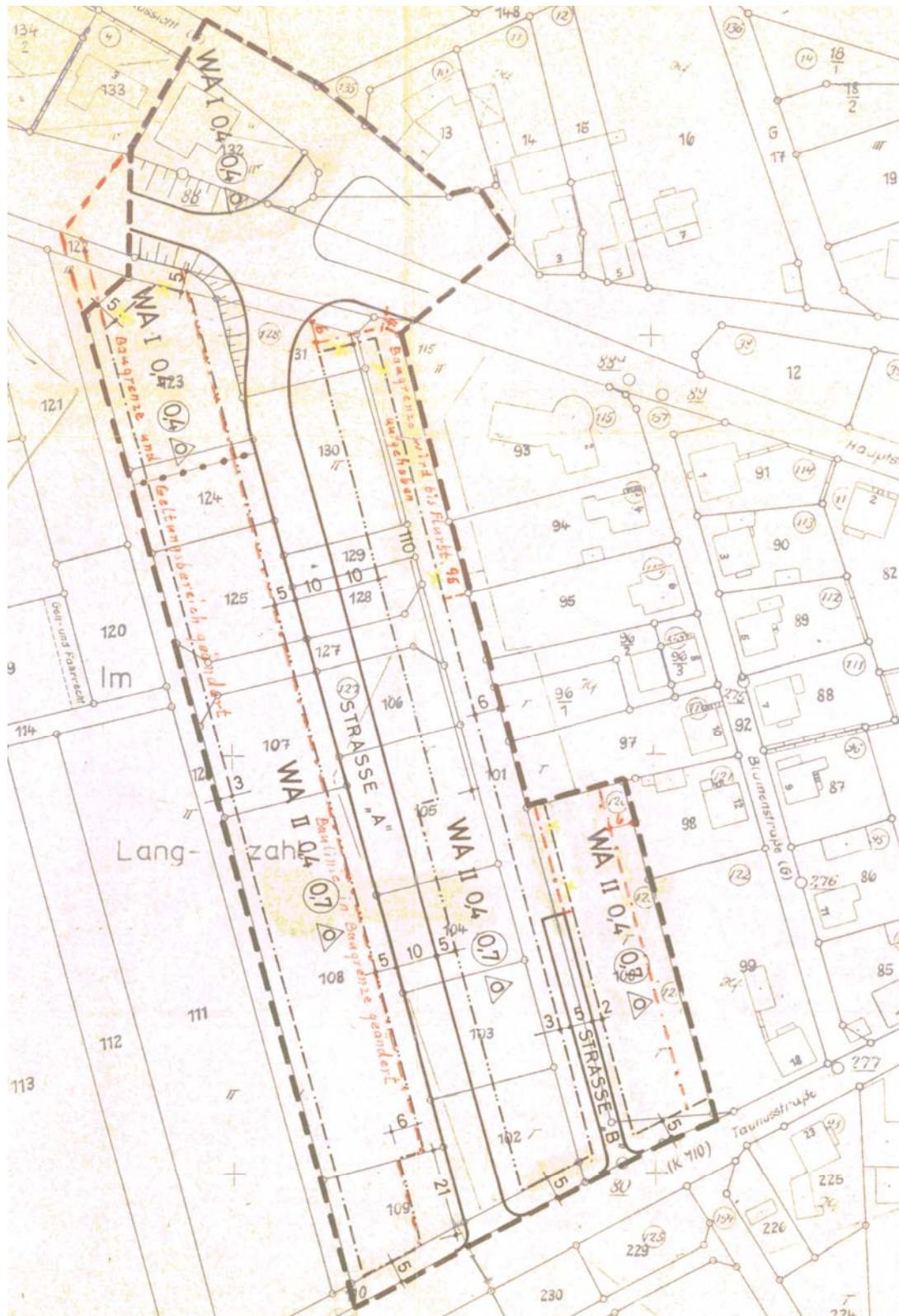


BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE GÖRSROTH

FÜR DAS GEBIET : „IM LANGZAHL“

M.: 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG :

WA

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

I, II

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

0,4; 0,4

GRUNDFLÄCHEZAHL

0,4; 0,7

GESCHOSSFLÄCHENZAHL



OFFENE BAUWEISE (NUR EINZEL UND DOPPEL
HÄUSER ZULÄSSIG)



BAUGRENZE



BAULINIE *geändert*



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG



GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

IXI

Fig. 27.8 70 4

Beglaubigter Auszug **aus der Niederschrift über die Beratung mit den Gemeindevertretern**

Verhandelt

70 L 27.8

Görsroth, den 8.4. 1970

Anwesend:

A. Der Bürgermeister —

~~Gemeindevertreter~~

Frankenbach

als Vorsitzender

B. Die Gemeindevertreter:

1. Kurt Bücher

2. Gustav Leukel

3. Ernst Kaltwasser

4. Adolf Heilhecker

5. Horst Kutzner

6. Kurt Mager

7. Heinz Bücher

8. Erich Lauter

9.

10.

11.

12.

C. Der Bürgermeister:

Die Beigeordneten:

1. Hermann Schäfer

2.

Zu der auf heute 20.00 Uhr anberaumten Sitzung sind die Gemeindevertreter am 5.4.1970, also mindestens 3 Tage vorher, unter Angabe von Ort und Stunde der Sitzung und unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Von den 9 Gemeindevertretern waren die nebenstehenden 8 erschienen, mithin — ~~nicht~~ — mehr als die Hälfte, so daß die Gemeindevertretung — ~~nicht~~ — beschlußfähig war.

Nicht anwesend waren die Gemeindevertreter:

Fritz Schmid (entschudigt)

Der Vorsitzende — Bürgermeister — eröffnete die Sitzung und bestimmte den Kurt Mager

zum Protokollführer.

Zur Unterzeichnung dieser Niederschrift wurden die Gemeindevertreter

1. Kutzner

2. Lauter

bestimmt.

3.
4.

Als dann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und diese wie folgt erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

- 2 a) Beschlußfassung zur Änderung des Bebauungsplanes im Langzahl nach § 13 BBG.
b) Änderung der Bausatzung für das vorgenannte Gebiet.

Beschlüsse:

- a) mit 8 Stimmen wurde beschlossen:
Der Bebauungsplan der Gemeinde Görsroth "Im Langzahl" genehmigt durch den Herrn Regierungspräsident am 14.12.1968 wird auf Grund des § 13 BBG. nachfolgend geändert.
1. Die Baulinie östlich der Straße A (Hochstr.) wird in Baugrenze geändert.
2. Diese Baugrenze wird bei den Flurstücken 256 bis 261 neu (alt 105, 106, 128 bis 131) von seither 10 m auf 7 m vorverlegt.

FORMULAR-VERLAG KG, Georg Grandpierre, Idstein im Taunus
Bestell-Nr. 533

mit 8 Stimmen wurde beschlossen:

b) Auf Grund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1.7.1960 (GVBl. S. 103) und der §§ 3 und 29 Abs. 4 der Hessischen Bauordnung vom 6.7.1957 (GVBl. S. 101) in der Fassung des Gesetzes vom 4.7.1966 (GVBl. I S. 171) hat die Gemeindevertretung die zweite Änderung der Bausatzung für das Gebiet "Im Langzahl" wie folgt beschlossen.

Der § 3 Firsttrichtung wird ergänzt und erhält in Satz 3 folgenden Wortlaut: Bei Walmdächern entfällt die Firsttrichtung.

Die Uebereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Görsroth, den 19.5.1970 19.

Der Bürgermeister:

Frank Kunkel

S a t z u n g

zur zweiten Änderung der Einsetzung der Gemeinde GÖRROTH für
das Gebiet "Im Langzahl" vom 26.7.1968.

Auf Grund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung
vom 1.7.1960 (GVBl. S. 103) und der §§ 3 und 29 Abs. 4 der Hes-
sischen Gemeindeordnung vom 1.7.1957 (GVBl. S. 101) in Einklangung
der Fassung des Gesetzes vom 4.7.1945 (GVBl. 1. S. 171) hat die
Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 8.4.1970 folgende B.
änderung der Einsetzung für das Gebiet "Im Langzahl" beschlossen.

Der § 5 Einsetzungen wird ergänzt und erhält in Satz 3 folgenden
Wortlaut:

Bei Im Langzahl erfüllt die Einsetzung.

Der seitherige Satz 3 bleibt als Satz 4 bestehen.

Diese Satzung zur zweiten Änderung der Einsetzung der Gemeinde
GÖRROTH für das Gebiet "Im Langzahl" tritt mit dem Tage nach
ihrer Veröffentlichung in Kraft.

GÖRROTH, 12.4.1970



[Handwritten signature]
1. Bürgermeister

Ausgehengt am 19.4.1970

an der bekannten, Langstafel der Gemeinde
Vorgarten Hauptstr. 22

abläßt aus bis 21.4.1970

abgegeben an

[Handwritten signature]
2. Bürgermeister